

PSK-Landesgruppe / Ortsgruppe: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
(Kurzzeichen)

### Hinweis:

Der Antrag muss 8 Wochen vor der  
Veranstaltung eingereicht werden!  
Weitere Hinweise siehe Beiblatt.

Terminschutznummer:

**Pinscher-Schnauzer-Klub 1895 e.V.**  
**PSK-Geschäftsstelle**  
**Barmer Straße 80**

**42899 Remscheid**

**Fax-Nr.: 02191 / 9830412**

## TERMINSCHUTZANTRAG

für eine Prüfungsveranstaltung des PSK  
(bitte für jede Veranstaltung je ein Formular benutzen)

Datum der Prüfung / Veranstaltung: /			Ausrichter ist die PSK-Ortsgruppe:		
Wir bitten um Meldeunterlagen für		voraussichtliche Teilnehmerzahl	Wir bitten um Meldeunterlagen für		voraussichtliche Teilnehmerzahl
AD	Ausdauerprüfung		VK	Vierkampf	
BH/VT	Begleithundprüfung <b>ohne</b> Sachkunde		HL	Hindernislauf	
	Begleithundprüfung <b>mit</b> Sachkunde		GL2000	Geländelauf 2000 m	
RTP	Rettungshundtauglichkeitsprüfung		GL 5000	Geländelauf 5000 m	
WH	Wachhundprüfung		CSC	Combinations Speed Cup	
FPr	Fährtenprüfung		Agility		
UPr	Unterordnungsprüfung				
F/UPr	Fährte-/Unterordnungsprüfung				
StP	Stöberprüfung				
FH	Fährtenhundprüfung				
VPG/IPO	Vielseitigkeitsprüfung f. Gebrauchshd.				
IPO-FH	Internationale Fährtenhundprüfung				
Wesenstest des PSK :					
Körveranstaltung der Landesgruppe :					
Landesausscheidung zur Deutschen Meisterschaft der Riesenschnauzer:					
Landesausscheidung zur Deutschen Meisterschaft der Fährtenhunde:					
Landesgruppenmeisterschaft der Begleithunde:					
Pokalwettkampf in den Stufen / Abteilungen:					

Als Prüfungsrichter/in / Körmeister/in / Turnierhundsportbewerter/in /Agility-Leistungsrichter/in

ist gemäß direkter Absprache, bzw. bei Richtern aus anderen AZG-MV nach Genehmigung über den SpB-PSK  
vorgesehen:

Name: \_\_\_\_\_ zugelassen vom Verein / Verband:

Als Prüfungsleiter/in ist vorgesehen:

Name: \_\_\_\_\_ PSK-Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

Die erforderlichen Prüfungsunterlagen bitte ich an folgende Adresse zu senden:

Name:	_____	E-Mail:	_____	<i>Hinweis:</i> Für Termenschutz, Zusendung der Prüfungsunterlagen und Veröffentlichung in PuS gilt die aktuelle PSK-Gebührenordnung . <b>Die Rechnung wird mit den Prüfungsunterlagen versandt.</b>
Straße:	_____			
PLZ, Ort:	_____			
Telefon	_____	PSK-Mitglieds-Nr.:	_____	
_____ Ort		_____ Datum		_____ Unterschrift

## Hinweise zum Termenschutzantrag

### Termenschutzzwang

Alle Prüfungen, Körungen und Wettbewerbe im Namen des Pinscher-Schnauzer-Klubs bedürfen der Termenschutzgewährung durch den PSK. Ohne Termenschutz kann keine Veranstaltung durchgeführt und kein Prüfungsrichter, Körmeister, Turnierhundsportbewerter oder Agility-Prüfungsrichter tätig werden. Werden Richter aus anderen Vereinen eingeladen, so muss deren Freigabe über den SpB-PSK beim entsendenden Verband eingeholt werden.

Die Frist zum Einreichen des Termenschutzes beträgt 8 Wochen vor der geplanten Veranstaltung. Der geschützte Termin muss vorab in der Vereinszeitschrift veröffentlicht werden.

Wenn ein Veranstalter z.B. für eine Schutzhundprüfung Termenschutz beantragt und erhalten hat und später noch FH-Hunde mit in diese Prüfung nehmen will, ist dieses statthaft und vom Prüfungsrichter zu akzeptieren, wenn die Höchststeilnehmerzahl nicht überschritten wird. Will der Ausrichter seine geschützte Prüfung mit einer IPO oder BH/VT-Prüfung koppeln, ist dies nur statthaft und vom Prüfungsrichter zu akzeptieren, wenn der Veranstalter auch die notwendigen Prüfungsunterlagen (Richterunterlagen / Bewertungsblätter für IPO und BH/VT) vorweisen kann.

### Prüfungstage

Hunde können an einem Prüfungstermin nur zu einer Stufe zugelassen werden, ausgenommen BH/VT. Es ist nicht zulässig, eine Prüfung auf einer mehrtägigen geschützten Veranstaltung zu wiederholen.

Es ist möglich, einen Termin für Freitag / Samstag und einen zweiten Termin für Sonntag schützen zu lassen.

### Samstag, Sonntag und Feiertag

Feiertagsregelungen der jeweiligen Bundesländer bzw. regional gültige Sonderbestimmungen für die Durchführung sportlicher Veranstaltungen sind vom Ausrichter zu beachten.

*Halbe Tage vor Feiertagen, die innerhalb der Woche fallen, können nicht geschützt werden.*

Freitagsprüfung - *Es darf keine Prüfung nur an einem Freitag stattfinden.*

Der Freitag kann nur in Verbindung mit Samstag geschützt werden, wenn mehr Hunde gemeldet sind, als am Samstag vorgeführt werden können. Der Beginn darf nicht vor 12.00 Uhr liegen. Die Teilnehmerzahl im VPG/IPO- und FH - Bereich ist auf die Hälfte begrenzt. Bei reinen BH/VT - Prüfungen können bis zu 7 Hunde geprüft werden.

Haben Teilnehmer mit ihren Hunden die BH/VT - Prüfung abzulegen, so können sie auch am Freitag starten, wenn am Samstag eine FPr -, StP 1 -, FH 1 oder VPG/IPO 1-Prüfung abgelegt werden soll und keine „Überzahl“ gegeben ist.

Eine Wartepflicht zwischen den Prüfungsstufen besteht nicht (**aber Zulassungsalter beachten**).

### Mindeststeilnehmerzahl

Prüfungen nach der VDHP-PO können nur durchgeführt werden, wenn mindestens 4 Hunde aus den Sparten VPG/IPO-, FH-, BH/VT-, StP- oder WH-Prüfungen teilnehmen. *Einzelabnahmen sind unzulässig.*

### Höchststeilnehmerzahl pro Tag und pro Prüfungsrichter

Grundsätzlich gilt: 30 Abteilungen (Freitag 15 Abteilungen).

Für gemischte Prüfungen gelten zur Berechnung der Höchststeilnehmerzahl je PR folgende Richtzahlen / Abteilungen:

StP	=	1 Abteilung
FPr	=	1 Abteilung
UPr	=	1 Abteilung
F/UPr	=	2 Abteilungen
BH/VT	=	2 Abteilungen, mit Sachkundeprüfung 3 Abteilungen
WH	=	2 Abteilungen
RTP	=	2 Abteilungen
FH 1/ FH 2	=	3 Abteilungen
IPO-FH	=	3 Abteilungen pro Fährte
VPG-A	=	2 Abteilungen
VPG / IPO 1-3	=	3 Abteilungen

Werden in Stufe FH die Fährten durch einen 2. Prüfungsrichter eingewiesen und das Legen beaufsichtigt, können bis zu 20 FH -Teilnehmer von einem Prüfungsrichter bewertet werden.

Bei Wettkämpfen ohne Ausbildungskennzeichen dürfen pro Tag und Prüfungsrichter 20 Hunde geprüft werden. Werden die Hunde nur in der Abteilung „A“ oder nur in „B“ vorgeführt, darf ein PR je Tag bis zu 30 Hunde prüfen (gilt nicht für FH).

Reine Abt. „C“ – Wettkämpfe sind nicht zulässig.

### Teilnehmerzahlen bei Turnierhundsportveranstaltungen (THS)

An einem Wettkampf können 30 Abteilungen mit einem THSB zugelassen werden, die sich wie folgt aufteilen:

VK = 1 Abteilung, GL = 0,25 Abteilungen, HL = 0,25 Abteilungen, CSC = 0,25 Abteilungen, QSC = 0,25 Abteilungen, Shorty = 0,25 Abteilungen. Wird diese Zahl bei der Anmeldung überschritten, so ist der Wettkampf um einen halben oder ganzen Tag zu verlängern oder es sind weitere THSB zu verpflichten.

### Angeschlossene Ausdauerprüfung des PSK (AD)

Bei AD, die im Anschluss an andere Prüfungsveranstaltungen durchgeführt werden sollen, ist ein Zeitrahmen von ca. 3 Stunden für diese Veranstaltung zu berücksichtigen. Einzelheiten sind vor der Prüfung mit dem PR/KM abzustimmen. Eine AD des PSK muss organisatorisch getrennt von anderen Prüfungen veranstaltet werden. Die Höchststeilnehmerzahl pro Durchgang beträgt 20 Hunde.

### Teilnehmerzahlen bei Körprüfungen des PSK

Auch hier gilt der Grundsatz, dass diese Veranstaltung organisatorisch klar von anderen abgegrenzt wird. Es muss ein ausreichender Zeitrahmen eingeplant werden. Laut Körordnung muss die Meldezahl mindestens 4 Hunde betragen. Die Höchststeilnehmerzahl pro KM und Tag sind 20 Hunde.

### Ausfall einer Veranstaltung

Fällt eine termingeschützte Hundesportveranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat, aus (z.B. keine ausreichende Meldezahl) oder muss zeitlich verschoben werden, sind die PSK-Geschäftsstelle schriftlich unter Angabe der Termenschutznummer und auch die Prüfungsrichter / Körmeister / Turnierhundsportbewerter oder Agility-Leistungsrichter zu frühestmöglichem Zeitpunkt entsprechend zu informieren.